Ä212 Alle für eine, eine für alle: Demokratie

Antragsteller*in: Heinz-Herwig Mascher (Oberhavel KV)

Änderungsantrag zu 3.4

Von Zeile 9 bis 10 löschen:
Die auch von uns angeschobenen Verbesserungen der letzten Jahre können nicht darüber hinwegtäuschen, dass es die direkte Demokratie in Brandenburg immer noch deutlich schwerer hat als in anderen Bundesländern. Wir wollen die Themenausschlusskataloge weiter entschlacken, Hürden senken, die freie Unterschriftensammlung für Volksbegehren zulassen und Volksbegehren und -Entscheiden eine Kampagnenkostenersattung von 25 Cent je Stimme bewilligen. Auf der kommunalen Ebene wollen wir insbesondere die Möglichkeit auch über Themen der Bauleitplanung abzustimmen schaffen und die Fristen für Bürgerbegehren gegen Entscheidungen der Kommunalvertretungen verlängern. Sollte es zu Privatisierungen von landesweiter Bedeutung kommen, wollen wir dafür eine Zwei-Drittel-Mehrheit vorschreiben. Sollten diese lediglich mit einfacher Mehrheit zustande kommen, müsste ein dann obligatorischer Volksentscheid dem zustimmen. Ausgeschlossen sind dabei Privatisierungen, die aus Entscheidungen höherer Ebenen resultieren. Termine von Abstimmungen und Wahlen wollen wir nach Möglichkeit zusammenlegen. ~~Bürgerbegehren wollen wir auch auf Orts- und Stadteilebene zuzulassen, wenn das Begehren sich lediglich auf diese Ebene bezieht.~~

Begründung

Das wird von mir unter Ä78 bereits im Abschnitt über "Lebenswerte Dörfer" eingebracht. Dort wird das Problem der mangelnden Mitsprachemöglichkeit auf Ortsteilebene, Folge der Schönbohmschen "Reform" von 2003, bereits als Problem genannt, aber kein Vorschlag gemacht, was geändert werden könnte. Hier wird keiner danach suchen. Problem und (Teil-)lösung sollten immer im Zusammenhang genannt werden.

Kann natürlich hier auch stehenbleiben - aber unser Programm ist schon dick genug...